



Kandidatur zur Landrätin - als Einzelbewerberin -



Ihr Ziel: Landrätin

Als **Landrätin** sind Sie Chefin des Landkreises, den Ihre Gemeinden bilden. Der Landkreis übernimmt Aufgaben, für die die einzelnen Gemeinden alleine zu schwach sind. Die wichtige Frau im Hintergrund: Als Landrätin sind Sie nicht so bekannt, haben aber großen Einfluss. Wäre das was für Sie? Dann müssen Sie diese Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind mindestens **23 Jahre alt**,
- haben Ihren **Hauptwohnsitz** in Deutschland (aber nicht zwingend in dem Ort, in dem Sie kandidieren wollen),
- haben die **deutsche Staatsbürgerschaft** oder die eines anderen EU-Landes.

Wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind, können Sie loslegen. Schnell noch beim **Wahlamt** Ihre Wählbarkeit bestätigen lassen, und Ihr Weg für eine Kandidatur ist frei.



Sie sind Einzelkämpferin?

Für den Einstieg in Ihre Karriere als **Landrätin** müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Sie müssen von einem Wahlberechtigten in Ihrem Landkreis zur Wahl **vorgeschlagen** werden. Das können Sie auch selber machen.
- Dann müssen Sie im Landkreis **Unterschriften** von Wählerinnen und Wählern sammeln, die Ihre Kandidatur unterstützen.

Wenn Sie die Unterschriften Ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer bekommen haben, schicken Sie die Liste dem **Kreiswahlleiter** zur Prüfung. Diese Angaben zur Ihrer Person müssen noch dazu:

- Vor- und Nachname,
- Adresse
- Geburtsdatum- und Ort
- Staatsangehörigkeit.

Außerdem müssen Sie zwei **Vertrauenspersonen** nennen, die der Kreiswahlleiter fragen kann, wenn es Probleme mit Ihrem Wahlvorschlag gibt.



Einzelbewerbung: Ihre Chancen?

Ihre **Siegchancen** verbessern sich, wenn Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine **anerkannte** berufliche Ausbildung,
- haben bereits **Erfahrung** in der Kommunalverwaltung,
- sind den Wählern und Wählerinnen Ihrer Gemeinde **bekannt**.

Je mehr Sie in diesen drei Kategorien punkten können, desto höher sind Ihre Wahlchancen. Wenn Sie Ihre Kandidatur für **aussichtsreich** halten, machen Sie es offiziell: Schicken Sie Ihre Unterlagen an den Wahlleiter der Gemeinde!



Der Wahlleiter prüft...

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen.

Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahlzeit, nachzubessern.

Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl wissen Sie dann endgültig Bescheid: der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt.

Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



Jede Stimme zählt!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen! Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind - mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge an.

Nicht vergessen: Die „**Feindbeobachtung**“! Was steht in den Programmen der Konkurrenz? Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel!



Wahlkampf kommunal

Auch zu einem modernen Kommunalwahlkampf gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei den Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das **Internet**, bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie damit in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele!

Als **Einzelbewerberin** ist das alles nicht einfach, aber wenigstens machen billige digitale Techniken heutzutage Wahlwerbung günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

Es ist soweit: Die Stimmauszählung.



Jetzt wird gezählt

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen, wer die meisten Stimmen hat. Vorher muss jeder einzelne Wahlzettel geprüft werden, ob er gültig ist. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**, auch Sie können zusehen.

Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**.
Ist alles gezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



Haben Sie Ihr Mandat?

Als **Kandidatin für das Landratsamt** müssen Sie warten, bis der zuständige Wahlleiter die Ergebnisse aller Wahlbezirke kennt. Die einfache Mehrheit aller Stimmen reicht für das Mandat.

Sie haben Ihr Mandat? Erstmal kräftig feiern – und dann auf zur Amtseinführung.



Sie haben es geschafft!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!**

Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie als Landrätin **sechs** Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben.

Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein!**